

Vielfalt Montenegro – Natur pur und mehr

*** WanderReise / ErlebnisReise ***



Schluchten, Bergmassive, Seen und schroffe Küsten: Das ist die Kulisse für unsere zweiwöchige Reise durch das Land der „Schwarzen Berge“. Ob beim Wandern im Durmitor-Gebirge oder bei einer Rafting-Tour in der Tara-Schlucht, bei einer Bootsfahrt auf dem Skutari-See oder beim Abstieg in die Bucht von Kotor: Sie werden Montenegros Vielfalt lieben!

Reiseablauf

1. Tag: Willkommen in Montenegro

Anreise nach Montenegro. Podgorica, ehemals Titograd, präsentiert sich auf den ersten Blick recht nüchtern. Beim individuellen Stadtbummel werden Sie aber auch den modernen Charme der Hauptstadt entdecken können (1 Übernachtung in einem gepflegten Hotel in oder bei Podgorica).

2. Tag: Durch Schluchten und Canyons ins Bjelasica-Gebirge

Der Moraca-Schlucht entlang, fahren wir in den Gebirgsort Kolasin. Unterwegs machen wir Halt, um den beeindruckenden Mrtvica-Canyon zu durchwandern (3 Übernachtungen in einem einfachen, aber gepflegten Hotel in Kolasin).

3. und 4. Tag: Bergwelt pur in und um den Nationalpark Biogradska Gora

Kommen Sie mit auf zwei wunderschöne Bergwanderungen in und um den Nationalpark Biogradska Gora. Schroffe Berggipfel, Gletscherseen und einsame Almen, die Katune, bilden unsere Wanderkulisse.

5. Tag: In den Nationalpark Durmitor

Mitten im Buchen-Regenwald liegt der See Biogradsko Jezero, den wir heute umrunden. Danach fahren wir entlang der Tara – übrigens der tiefsten Schlucht Europas – in den Gebirgsort Zabljak im Durmitor Nationalpark (4 Übernachtungen in einem einfachen, aber gepflegten Hotel in Zabljak).

6. bis 8. Tag: Wanderparadies Durmitor und Tara-Schlucht

Unter Wanderfreunden ist der Durmitor als äußerst abwechslungsreiches Gebirgsmassiv bekannt. Auf zwei Bergwanderungen zu türkisen Seen und markanten Gipfeln erkunden wir den Nationalpark. An einem Tag (Ruhetag) können Sie entspannen oder auf gut markierten Wanderwegen individuell die Gegend erkunden. Sportlich ambitionierte können an diesem Tag eine Tour mit Floß oder Raft durch den Tara-Canyon wagen.

9. Tag: Vom Gebirge bis ans Meer

Auf kurvenreicher Strecke lassen wir die Bergwelt hinter uns. Am späten Nachmittag erreichen wir unsere Pension in der Nähe der Bilderbuch-Halbinsel Sveti Stefan. Das ruhige Ferienhaus liegt etwas oberhalb der Küste und hat 6 liebevoll eingerichtete Apartments. In der Nachbarschaft stehen 4 weitere Zimmer zur Verfügung.

10. bis 14. Tag: Wanderungen und Ausflüge an der Küste

An der Küste haben wir ein abwechslungsreiches Wander- und Ausflugsprogramm zusammengestellt. Wir wandern auf alten Saumpfaden zu kleinen Kapellen und Klöstern, besichtigen die Städte Kotor, Budva, Stari Bar und Ulcinj und können uns an schönen Buchten im Meer erfrischen. Im Hinterland lockt eine Bootsfahrt auf dem Skutari-See. Ein Tag ist als Ruhetag vorgesehen.

15. Tag: Auf Wiedersehen Montenegro!

Heimreise nach Deutschland.

Besonderheiten der Tour:

An der Küste haben wir bewusst auf große „Bettenburgen“ verzichtet. Unser jugoslawisch-deutsch geführtes, ruhiges Ferienhaus hat 6 liebevoll eingerichtete Zimmer und Apartments. In der Nachbarschaft stehen 4 weitere Zimmer zur Verfügung. Die Abende werden wir gemeinsam auf dem schönen Gelände des Hauses, oberhalb der Küste verbringen. Hier kümmern wir uns auch gelegentlich gemeinsam um die Zubereitung der Mahlzeiten.

15 Tage 'Vielfalt Montenegro'

Termine und Preise:

Sa. 12.06. - Sa. 26.06.2010 1.690,00 €

Sa. 04.09. - Sa. 18.09.2010 1.690,00 €

Im Reisepreis enthalten:

- 14 Übernachtungen im DZ mit DU/Bad und WC in gepflegten Hotels und Ferienhäusern
- 14 x Frühstück und 13 Abendmenüs
- alle Fahrten und Gepäcktransport im landesüblichen Kleinbus ab/bis Flughafen Podgorica
- Ausflugsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder
- Linienflug von Frankfurt/Main nach Podgorica und zurück inkl. aller Steuern und Sicherheitsgebühren
- ausführliches Informationsmaterial
- qualifizierte, deutschsprachige culterramar-Reiseleitung ab/bis Podgorica
- Reisepreis-Sicherungsschein

nicht enthalten:

EZ-Zuschlag: 210,00 €; Mittagessen; 1 Abendessen; Getränke; optionale Ausflüge an den beiden Ruhetagen

Abflughafen:

Frankfurt/Main (bei eigener Anreise gewähren wir einen Preisnachlass von 250,00 € pro Person). Weitere Anreisemöglichkeiten bestehen mit Bus, Bahn und Fähre. Wir beraten Sie gerne.

Gruppengröße:

mindestens 6, höchstens 12 Personen

Wanderungen:

Mittelschwere Wanderungen (Gehzeiten zwischen 2 und 6 Stunden, bis zu 1000 HM Auf- und Abstieg). Wandrerfahrung und Trittsicherheit sind erforderlich. Bei den längeren Wanderungen geben wir gerne Tipps für kürzere Varianten.

Reisezeit:

Im Juni und September sind die Temperaturen zum Wandern in den Bergen ideal. An der Küste kann es schon etwas wärmer sein, umso erfrischender ist dann ein Bad im Meer.

Reiseleitung:

Dr. Andreas Hohl u.a.:

Der promovierte Agrarwissenschaftler Andreas Hohl ist Reisejournalist und Reiseleiter. Neben weltweiter Tätigkeit hat er eine besondere Vorliebe für Südosteuropa. Er freut sich, Ihnen auf ausgewählten Touren die schönsten Seiten Montenegros zu zeigen.

Zahlungsmodalitäten:

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 10%
- Restzahlung in Tagen vor Reisebeginn: 30 Tage
- Späteste Rücktrittsmöglichkeit von culterramar im unwahrscheinlichen Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von *culterramar*

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter *culterramar* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *culterramar* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *culterramar* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das *culterramar* für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei *culterramar* eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei *culterramar*.

3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von *culterramar* vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von *culterramar* in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *culterramar* ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von *culterramar* ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

Leistungsänderungen: Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *culterramar* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Preis Anpassungen: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn *culterramar* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch *culterramar* über die Änderung der Reiseleistung oder die Preis Anpassung *culterramar* gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *culterramar*. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *culterramar* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *culterramar* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. *culterramar* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. *culterramar* kann eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 6. Tag vor Reiseantritt	60%
ab Nichtantritt	80%

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *culterramar* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann *culterramar* ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *culterramar* zuvor anzuzeigen hat. *culterramar* kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber *culterramar* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

culterramar kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von *culterramar* bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *culterramar* nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann *culterramar* ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält *culterramar* den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei *culterramar* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *culterramar* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich* beeinträchtigt und leistet *culterramar* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. *culterramar* informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *culterramar* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde *culterramar* zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher, Flugunterlagen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *culterramar* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *culterramar* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *culterramar* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung von *culterramar* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *culterramar* für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen *culterramar* gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet *culterramar* bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von *culterramar* für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

culterramar ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss *culterramar* diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. *culterramar* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

culterramar informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *culterramar* hat seine

Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *culterramar* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet *culterramar* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *culterramar* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepächtschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder *culterramar* gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung *culterramars*, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *culterramar* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *culterramar* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen *culterramar* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *culterramar* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *culterramar* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

15. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und *culterramar* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. *culterramar* kann an seinem Sitz verklagt werden.

culterramar kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *culterramar* vereinbart.

culterramar ist Mitglied des forumandersreisen e.V., Freiburg, und erkennt den Kriterienkatalog des forumandersreisen zum nachhaltigen Tourismus an.

Name und Anschrift des Reiseveranstalters: *culterramar*, Inh. Andreas Roth, Gaisbergstr. 99, D-69115 Heidelberg

Telefon: +49 (0)6221 4339740

Telefax: +49 (0)6221 4339741

Notfallnummer: +49 (0)163 1441459

Email: info@culterramar.de

Internetseite: www.culterramar.de



Inh. Andreas Roth
Gaisbergstr. 99
D 69115 Heidelberg

Tel.: ++49 (0)6221 433 9740
Fax: ++49 (0)6221 433 9741
www.culterramar.de